



Antrag

des Abgeordneten **Dr. Harald Schwartz CSU**

Insolvenzverfahren erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für die Einführung eines Formulars zur Antragstellung durch den Schuldner auf Eröffnung eines Regelinsolvenzverfahrens nach § 13 Abs. 4 Satz 1 der Insolvenzordnung (InsO) einzusetzen.

Begründung:

Ein nach § 13 Abs. 4 Satz 1 InsO eingeführtes Formular muss vom Schuldner gemäß § 13 Abs. 4 Satz 2 InsO benutzt werden. Für Verbraucherinsolvenzverfahren wurden mit der Verbraucherinsolvenzformularverordnung – VbrInsFV) vom 17.02.2002 entsprechende Formulare eingeführt. Diese haben sich in der Praxis bewährt.

Durch die Einführung einheitlicher Formulare auch für Regelinsolvenzverfahren wird die Arbeit der Beteiligten im Rahmen der Antragstellung erleichtert.